

Programm 4: Verbesserung der Eutergesundheit

Hintergrund des Programms:

- Förderung der Tiergesundheit der Haustiere gemäß § 1 Absatz 4 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2015

Ziele des Programms:

- Senkung der Häufigkeit von klinischen Eutererkrankungen
- Senkung der Häufigkeit der Anwendung von Antibiotika zur Mastitisbehandlung
- Senkung der Merzungshäufigkeit aufgrund mangelhafter Eutergesundheit und damit Verlängerung der Lebenszeit von Milchkühen im Betrieb

Teilnahmeberechtigung:

- Rinderhaltende Betriebe Sachsen-Anhalts

Kontrolle der Zielerreichung:

- Zielspezifische Kennzahlen:
 - Anteil eutergesunder Tiere in der Herde
 - klinische Mastitisrate
 - Färsenmastitisrate
 - Neuinfektionsrate in der Laktation
 - Neuinfektionsrate in der Trockenperiode
 - Ausheilungsrate in der Trockenperiode
- Erfassung der zielspezifischen Kennzahlen bei Beginn und zum Ende der Programmteilnahme mit vergleichender Darstellung

Korrekturmaßnahmen:

- Erfassung der zielspezifischen Kennzahlen und des betriebsspezifischen Managements beim Betriebsbesuch durch betreuenden HTA/TGD
- Erstellung eines risikobasierten Maßnahmenplans durch den bestandsbetreuenden HTA/TGD in Zusammenarbeit mit dem Betrieb
- Kontinuierliche Überwachung und Kontrolle der Umsetzung durch den betreuenden HTA/TGD
- Verpflichtung des Betriebs zur Mitarbeit und bestmöglichen Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen

Beendigung des Programms:

- Programmteilnahme endet automatisch mit Ablauf eines Jahres, falls Betrieb und TGD keine Verlängerung vereinbaren
- Fehlende Unterlagen zur Erfassung der Kennzahlen zum Ende der Programmteilnahme können jederzeit nachgefordert werden

Zeitraum, für welchen das Programm angelegt ist:

- Das Programm soll über mehrere Jahre angeboten werden.